Die Gemeinde Alfeld erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende,

Satzung

über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Alfeld „Straßäcker III“ mit integriertem Grünordnungsplan vom 11.04.2022

§ 1

(1) Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 ***"Straßäcker III"*** mit Grünordnungsplan gilt der Plan in der Fassung vom 10.12.2019, der zusammen mit dem Textteil den Bebauungsplan bildet.

(2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan mit Grünordnungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan entgegenstehen oder widersprechen außer Kraft.

Alfeld, den 11.04.2022

GEMEINDE ALFED

Geldner-Lauth
1. Bürgermeisterin